

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Preußen auf der einen und der Türkei auf der andern Seite zu einem Vertrage, der sogenannten Londoner Konvention. Sie enthielt die Bestimmung, daß die alte Regel, kraft deren den Kriegsschiffen der fremden Mächte der Eintritt in die Meerengen verboten sei, nur dann durchbrochen werden könne, wenn der Sultan die Flotten der vertragschließenden Mächte zum Schutze seines Thrones zu Hilfe rufe.

Diese Konvention, die im Jahre nach ihrem Abschlusse etwas verändert wurde, hinderte aber England und Frankreich nicht, im Oktober 1853 eine Vereinigte Flotte durch die Dardanellen in das Marmarameer zu senden, um so gegen Rußland zu demonstrieren, daß, im Krimkrieg besiegt, 1856 sehr drückende Beschränkungen bezüglich seiner Kriegsflotte im Schwarzen Meere annehmen mußte. Erst 1871 wurde Rußland eine größere Freiheit eingeräumt, der Grundsatz über die Schließung der Meerengen aber blieb aufrecht, freilich mit dem Zusatz, daß der Sultan das Recht habe, Kriegsschiffen die Durchfahrt zu erlauben, wenn dies die Sicherung der Durchführung des Pariser Vertrages vom Jahre 1856 erfordere. So durfte im Februar 1878 ein starkes englisches Geschwader in die Dardanellen einfahren und es bewahrte hiedurch die Hauptstadt des Osmanenreiches vor der russischen Eroberung. Der Berliner Kongreß änderte an der Meerengenfrage gar nichts, und erst 1891 setzte Rußland durch ein Abkommen mit der Pforte die Erlaubnis der Durchfahrt für Schiffe der russischen Freiwilligenflotte durch, auch wenn diese Soldaten an Bord führen. Doch mußte vorher die Anzeige der bevorstehenden Durchfahrt gemacht werden. Nun verschwand die Meerengenfrage aus

dem politischen Gesichtskreis, bis es am 18. Juli 1911 einer italienischen Flotte gelang, in die Dardanellen einzufahren und bis Kilit Bahr vorzudringen. Das praktische Ergebnis dieses Raids war gleich Null, und erst der Weltkrieg des Jahres 1914 rückte die Dardanellen wieder in den Vordergrund der gewaltigen Ereignisse.

* * *

Anfangs Oktober 1914 blieb es für die Kriegsparteien kaum mehr zweifelhaft, daß die Türkei beabsichtige, an der Seite der Kaiserkräfte in den Weltkrieg einzugreifen. Dies wurde namentlich von Rußland mit großem Unbehagen wahrgenommen. Dieses hatte daher schon am 6. August die Leuchtpforte die Aufforderung gerichtet, der russischen Schwarzen Meeresflotte den Durchgang durch den Bosphorus und die Dardanellen zu gestatten. Darauf erklärte die Türkei am 14. September ihre Neutralität und lehnte die russische Forderung ab. Gleichzeitig wurde die allgemeine Mobilisierung von Heer und Flotte in der Türkei angeordnet und die Meerengen gesperrt, und zwar derart, daß nur von Lotsen geleitete Dampfer diese Straße zu bestimmten Zeiten passieren durften. Auch diese Maßregel gab zu heftigem Protest der Verbundmächte Anlaß, obzwar sie durch die Neutralitätserklärung der Türkei bedingt war, wie ja auch andere Staaten, z. B. Rumänien und Bulgarien, ihre Häfen durch Minen sperrten. Inzwischen hatte die englische Marinemission durch treulose Sabotageakte die Kampffähigkeit der türkischen Flotte herabzumindern ver-



Ansicht von Konstantinopel von der Galata-Brücke aus gesehen. (Photogr. Aufnahme von Gebr. Haackel, Berlin.)